



ERSTER SINDLINGER SCHWIMMCLUB 01 E. V.

Informationen zur Wahl des Jugendausschusses

Was macht der Jugendausschuss eigentlich?

Der Jugendausschuss besteht aus sieben bis neun Jugendlichen, die für die Kinder und Jugendlichen im Verein Aktivitäten und Veranstaltungen planen und organisieren wie, z. B. die Frühlingsfahrt, die Kanufahrt, die Zeltfahrt, das Sommerprogramm, etc. Unterstützung erhält der Jugendausschuss durch die Jugendwarte, die Jugendleiter und zwei Übungsleiter, die aufgrund ihrer Funktion im Verein Teil des Jugendausschusses sind.

Der Jugendausschuss trifft sich etwa vier bis sechs Mal im Jahr zu einer Jugendausschusssitzung, in der besprochen wird, welche Aktivitäten und Veranstaltungen wir für die Kinder und Jugendlichen organisieren können. Daraufhin werden diese Pläne in die Tat umgesetzt.

Zur Wahl kann sich jeder bis zum Alter von 27 Jahren stellen. Eine Amtsperiode beträgt ein Jahr.

Die 7 bzw. 9 zur Wahl stehenden Ämter und ihre Aufgaben sind:

Zur Wahl stehenden Ämter	Aufgaben
<i>Jugendsprecher</i>	Die Kinder und Jugendlichen im Verein können mit ihren Sorgen und Ideen zu Euch kommen und Ihr besprecht diese dann mit dem Jugendausschuss oder gegebenenfalls mit dem/der Trainer/in. Des Weiteren plant und organisiert ihr Veranstaltungen. Für dieses Amt musst du mindestens 14 Jahre alt sein.
<i>Jugendsprecherin</i>	
<i>1. Jugendkassierer/in</i>	Der/die Kassierer/in sollte wissen, wie viel Geld wir auf unserem Jugendkonto haben und wie viel wir ausgegeben haben. Der/die Kassierer/in quittiert Rechnungen und zahlt Geld aus, sofern jemand vom Jugendausschuss Ausgaben für den Verein getätigt hat. Des Weiteren helfen sie bei der Planung und Ausführung von Veranstaltungen, bringen Ideen und Vorschläge mit ein. Für dieses Amt musst du mindestens 16 Jahre alt sein.
<i>2. Jugendkassierer/in</i>	
<i>1. Schriftführer/in</i>	Die Aufgaben des/der Schriftführers/in sind Protokolle der Jugendausschusssitzungen anzufertigen. Dies muss kein Wort für Wort Bericht sein, sondern eine Zusammenfassung der Beschlüsse und Aufgabenverteilungen. Diese Protokolle müssen dann an alle Mitglieder des Jugendausschusses verteilt werden. Der/die 2. Schriftführer/in vertritt den/die 1. Schriftführer/in, wenn dieser/diese mal nicht anwesend sein kann. Außerdem helfen sie bei der Planung und Ausführung von Veranstaltungen, bringen Ideen und Vorschläge mit ein. Für dieses Amt musst du mindestens 12 Jahre alt sein.
<i>2. Schriftführer/in</i>	
<i>Beisitzer/in</i>	Die Beisitzer nehmen an den Jugendausschusssitzungen teil. Sie übernehmen Aufgaben zur Vorbereitung von Veranstaltungen und bringen Ideen und Vorschläge mit ein. Je nachdem ob alle Posten besetzt werden, werden Beisitzer zur Ergänzung gewählt, sodass immer eine ungerade Zahl an Mitgliedern besteht. Hier gibt es kein Mindestalter – Jeder darf mitmachen!!!

Wir würden uns freuen, wenn du aktiv im Jugendausschuss mithelfen möchtest.

Viele liebe Grüße,

Euer Jugendausschuss